

**Kleine Anfrage Claudio Fischer (CVP): Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein Areal: Wo stehen wir?**

Gemäss einer Informationstafel des Bauinspektorats der Stadt Bern und der Privateigentümerin vom 15. Dezember 2009 gehört die umzäunte Parzelle Nr. 2477, Kreis III (Mulde 10) zur Überbauungsordnung Weissenstein und ist Privateigentum. Sie soll jedoch an die Stadt Bern (Stadtbauten) übergeben und zu einer öffentlichen Parkanlage für die Quartierbevölkerung umgestaltet werden. Die Parzelle liegt – wie das gesamte Weissenstein-Areal – auf dem Gebiet einer ehemaligen Kiesgrube, welche bis in die 70er-Jahre teilweise mit Deponiematerial (vorwiegend Bauschutt) aufgefüllt wurde. Um den Boden auf Altlasten zu überprüfen, wurden im Jahr 2002 auf dem gesamten Areal Bodenuntersuchungen durchgeführt. Diese kamen zum Schluss, dass das Gebiet bei Realisierung geeigneter Begleitmassnahmen überbaut werden kann.

Zwei weitere Gutachten kamen zum Schluss, dass an einzelnen Stellen im Bereich der bestehenden (bewaldeten) Böschungen Deponiematerial bis an die Erdoberfläche reichen könnte. Die Muldenböschungen müssen daher aufgeschüttet und – wo die Bäume erhalten bleiben sollen – zuvor abgegraben werden. 2009 war man offensichtlich daran, diese Massnahmen zu evaluieren und ein Baugesuch war in Vorbereitung. Gemäss Projektbeschrieb vor Ort wird die Mulde im Bereich der bewaldeten Böschung mit ca. 1 Meter Kies oder Rohboden überschüttet, damit die gesamte Mulde inkl. Böschungen gefahrenfrei als öffentlich zugänglicher Freiraum genützt werden kann.

Passiert ist jedoch nichts und das Betreten der Mulde ist strengstens verboten. Der Gemeinderat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die betroffene Parzelle von der Privateigentümerin an die Stadt Bern übergeben?
2. Weshalb wurden die Arbeiten noch nicht aufgenommen?
3. Wann werden die Arbeiten (Umsetzung Projekt) aufgenommen bzw. abgeschlossen sein?

Bern, 07. Mai 2015

*Erstunterzeichnende: Claudio Fischer*

*Mitunterzeichnende: Michael Daphinoff, Martin Schneider, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Martin Mäder, Isabelle Heer, Kurt Hirsbrunner*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Ja. Die Parzelle ist mit Abtretungsvertrag vom Mai 2010 in das Eigentum von Stadtbauten Bern übergegangen; als Rechtsnachfolgerin hat Immobilien Stadt Bern das Grundstück übernommen. Es ist beabsichtigt, die Parzelle nach den Sanierungsarbeiten an Stadtgrün Bern zu übertragen, da Stadtgrün Bern für den Unterhalt zuständig sein wird.

*Zu Frage 2:*

Gegen das im Juli 2010 publizierte Baugesuch für die Wiederherstellung der Mulde F10 erhoben zwei Anstösser Einsprache. Die Einspracheverhandlungen erwiesen sich als schwierig und konn-

ten unter Federführung des Tiefbauamts erst im Frühling 2015 abgeschlossen werden. Die Einsprecher haben ihre Einsprache nun per 5. Mai 2015 zurückgezogen.

*Zu Frage 3:*

Sofern bis im Herbst 2015 eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt, können die Bauarbeiten ab Februar 2016 ausgeführt werden. Die Bauzeit beträgt rund drei Monate. Günstiges Wetter vorausgesetzt, könnten somit die Arbeiten im Mai 2016 abgeschlossen werden.

Bern, 3. Juni 2015

Der Gemeinderat